|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DGT.B.1.PT.1 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Teresa BAIROS ([Teresa.Bairos@ec.europa.eu](mailto:Teresa.Bairos@ec.europa.eu) / **+**32 229 83916)  2. Quartal 2025  2 Jahre (1)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat B.1.PT.1 ist eines von zwei portugiesischsprachigen Referaten der Generaldirektion Übersetzung (DGT) der Europäischen Kommission. Es ist in Brüssel angesiedelt und hat die Aufgabe, die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission mit qualitativ hochwertigen Übersetzungen von schriftlichen Texten aus allen EU-Amtssprachen und verschiedenen Nicht-EU-Sprachen ins Portugiesische zu versorgen. Gelegentlich liefern wir auch Übersetzungen und schriftliche Zusammenfassungen aus dem Portugiesischen ins Englische (hauptsächlich) und Französische (selten). Wir übersetzen Texte für verschiedene Generaldirektionen und für das Generalsekretariat der Kommission in einer Vielzahl von Themenbereichen, die von Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt und Energie über Digitalisierung, Migration, Inneres, Haushalt, Wirtschaft und Finanzen bis hin zu Personalressourcen, Außenbeziehungen und internationalen Partnerschaften reichen. Unsere Kunden sind die folgenden Generaldirektionen und Dienste sowie die entsprechenden Kabinette der Kommissionsmitglieder: - GD AGRI, BUDG, CLIMA, CNECT, DIGIT, ECFIN, ECHO, EDPS, EEAS, ENER, ENV, EPSO, FISMA, FPI, HOME, HR, IAS, INTPA, JRC, MARE, NEAR, OIB, OLAF, PMO, RTD, SG und SJ.

Wir sind derzeit ein Team, das aus 22 Übersetzern/innen, einer Terminologin und sechs Assistentinnen besteht.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen Ihnen eine herausfordernde und anspruchsvolle Position in einem dynamischen Team vor.

Die/der abgeordnete nationale Sachverständige wird im Referat PT.1 der Generaldirektion Übersetzung (DGT) der Europäischen Kommission tätig sein und zur Stärkung der thematischen Fachkompetenzen des Referats beitragen. Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird häufig sehr fachspezifische Dokumente übersetzen und andere übersetzungsbezogene Aufgaben wahrnehmen, z. B. die fachliche Prüfung interner Übersetzungen, die Bewertung und das Korrekturlesen externer Übersetzungen, sowie die Teilnahme an Terminologieprojekten. Die Stelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Kollegen des PT.1-Teams und gegebenenfalls mit den in Luxemburg ansässigen Kollegen und dem Field Officer in Lissabon.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird als Übersetzer/in, Korrekturleser/in und/oder Terminologe/in in vorwiegend technischen Bereichen tätig sein, die je nach dem entsprechenden Fachprofil und Fachgebiet ein breites Spektrum an Themen und Politikbereichen abdecken können - von Wirtschaft, Finanzen und Haushalt bis hin zum Recht sowie Energie, Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei, Migration und Technologie.

Zu den Hauptaufgaben der/s abgeordneten nationalen Sachverständigen gehören:

- die Übersetzung von Dokumenten aus dem Englischen ins Portugiesische, die von der Kommission in einem oder mehreren der oben genannten Fachbereiche angefordert werden, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Fachgebieten;

- das Korrekturlesen, die fachliche Prüfung und die Bewertung der von internen oder externen Übersetzern angefertigten Übersetzungen;

- die Erfüllung der in den Leitlinien der DGT festgelegten Qualitätsanforderungen;

- die Durchführung von Terminologiearbeit in den entsprechenden Fachgebieten;

- die Gewährleistung der sprachlichen und terminologischen Kohärenz und der Harmonisierung der Übersetzungsarbeit des Referats in den entsprechenden Fachgebieten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)